

Sitzungsvorlage des Bau- und Werksausschusses

am 07.06.2021

öffentlich

TOP 7.

DSNR.: BA 103/2021

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion: Ausbau Geh- und Radweg
Biberachzell bis zur Querungshilfe (28.10.19)**Anlage/n: LageplanSachbericht:

Auf den am 9.12.19 zurückgestellten Antrags der CSU-Stadtratsfraktion wird zurückgekommen. Auf die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 9.12.2019 wird Bezug genommen.

Aus dem weiteren Ausbau des Radwegs von der neuen Querungshilfe bis zur Biberacher Straße 13 ergäbe sich wenig bzw. kein Mehrwert. Dieser würde aufgrund der beginnenden Bebauung keine 80 m weiter enden. Spätestens dann würde der Radweg enden und die Radler auf die Straße überführen. Weiter wird die Bebaubarkeit des möglichen Baugrundstücks (Flnr. 83/5) weiter eingeschränkt. Zudem ist das Grundstück an dieser Stelle abschüssig und dürfte eine kostenintensive Befestigung durch Stützmauer erforderlich machen. Im Ergebnis steht ein weiterer Ausbau des Radwegs aus Sicht der Verwaltung in keinem Verhältnis von Nutzen und Kosten.

Die Klage des Anliegers gegen den Landkreis auf Rückbau der Querungshilfe wurde abgewiesen. Das Gericht hat diese rechtlich als nicht zu beanstanden beurteilt.

Auf die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Krumbach wird hingewiesen:

„... Aufgrund des nicht möglichen Grunderwerbs einer Teilfläche der Flur-Nr. 83/5 Gemarkung Biberachzell konnte die Radwegführung nicht weiter in den innerorts Bereich geführt werden. Fußgänger und von Norden kommende Radfahrer müssen somit die Fahrbahn der Kreisstraße NU 10 kurz vor bzw. nach der Ortstafel queren.

Da die Sicht auf den Verkehr, der nach Biberachzell einfährt, bedingt durch eine Kuppe im Kurvenbereich und der angrenzenden Bebauung bzw. Bepflanzung eingeschränkt ist, wurde eine gesicherte Querungsstelle mit Aufstellmöglichkeit vorgesehen. Dies verbessert die Verkehrssicherheit für den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer erheblich, da dieser nur noch auf einen Verkehrsstrom achten muss.

338

Durch den vollständigen Erwerb der Fläche der Flur-Nr. 1490 war die Unterbringung der hierfür notwendigen Fahrbahnaufweitung in diesem Bereich möglich. Die genaue Lage der Querungsstelle ergab sich durch die seitlich vorhandenen Zufahrten in Privatgrundstücke und die Vorgabe, dass Querungsstellen nur im innerörtlichen Bereich anzuordnen sind.“

Im Gespräch mit Herrn Reimann (LRA Neu-Ulm) wurde vereinbart, dass sich das Staatliche Bauamt Krumbach, die Polizei und das LRA Neu-Ulm im Rahmen eines Termins am 30.06.21 den Bereich der Querungshilfe nochmals anschaut.

Das Ergebnis der Prüfung einer möglichen Überführung des Radverkehrs Richtung Ortsmitte entsprechend dem Vorschlag des ADFC durch Fahrbahnmarkierung wird rückgemeldet. Auf Höhe der Querungshilfe ist kein Schutzstreifen für einen Radweg zulässig, da es an der erforderlichen Fahrbahnbreite fehlt. Es werden mindestens 7,50 m benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird, vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung, beauftragt die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der entsprechenden Fahrbahnmarkierung zu veranlassen.

Roman Brandt
Leitung Fachbereich
Planen und Bauen

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input checked="" type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung: Bekanntgabe von NÖ-TOP's: <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.



Nicht amtlicher Auszug aus dem Geographischen Informationssystem der Stadt Neu-Ulm 859539

Anfrage CSU 28.10.2019

Maßstab:

1:623

Datum:

19.05.2021



Gemarkung:

Biberachzell

Kartenblatt:

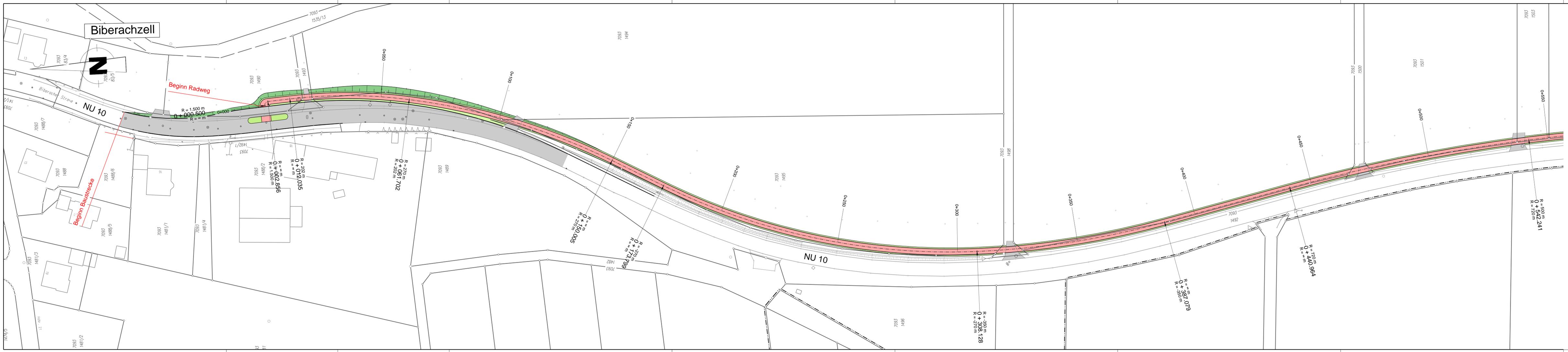
0944

i. A.

Zur Maßentnahme bedingt geeignet!

Neu|Ulm

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäude- und Topographiebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen



Biberachzell



Beginn Radweg

NU 10

Beginn Baustrecke

NU 10

Staatliches Bauamt Krumbach		bearbeitet: April 2016 Deiningner	
Nattenhauser Str. 16		gezeichnet: April 2016 Salzmann	
86381 Krumbach		geprüft: April 2016 Wufka	
Tel.: 08282/9908-0, Fax: 08282/9908-200, E-Mail: poststelle@stbakru.bayern.de		PSP Nr.: 873S.BTKR0006.00.00.10	
		Projekt: NU10_RW_Biberach-Biberachzell	
		Datei: _Lageplan.sds	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern		Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1	
Staatliches Bauamt Krumbach		Lageplan	
Straße / Abschn.-Nr. / Station: NU 10/140 / 0,280 - 2,640		Achse Nord	
PROJIS-Nr.:		Biberachzell - Asch	
		Maßstab: 1 : 500	

Kreisstraße NU 10 Beuren - Biberach
Anlage eines Geh- und Radweges
zwischen Biberachzell und Biberach

aufgestellt: Staatliches Bauamt Krumbach	
 Wufka, Baurat Krumbach, den	



Ortsverband **WEIßENHORN**

Franz Josef Niebling
1. Vorsitzender CSU Stadtratsfraktion
Am Haldenberg 14
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 / 4263630
Mobil 0173 / 8806328
franz-josef.niebling@csu-weissenhorn.de
www.csu-weissenhorn.de

An die Stadtverwaltung Weißenhorn
Herrn Bürgermeister Dr. Fendt
Schlossplatz 1

89264 Weißenhorn

28. Oktober 2019

Antrag: Ausbau Geh- und Radweg Biberachzell bis zur Querungshilfe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Fendt,
immer mehr Menschen bewegen sich, ob zur Arbeit oder in der Freizeit, mit dem Rad oder zu Fuß. Das entlastet das Straßennetz und schont die Umwelt. Um diesen positiven Trend weiter zu fördern, stellt die CSU Weißenhorn den Antrag, das fehlende Teilstück des östlichen Geh- und Radweges zwischen der neuen Querungshilfe und der Hausnummer 13 in der Biberacher Straße in Biberachzell fertigzustellen.

Durch die Entflechtung des Verkehrs und einer verbesserten Fuß- und Radverkehrsführung wird eine deutliche Steigerung der Verkehrssicherheit erzielt. Darüber hinaus werden mit dem Lückenschluss die Geh- und Radwege so miteinander verknüpft, dass mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen werden. Derzeit müssen alle Fußgänger auch Kinder und Eltern mit Kinderwagen, die östlich der Biberacher Straße wohnen, zweimal diese Straße queren, wenn sie den Geh- und Radweg nach Asch nutzen wollen. Mit dem Lückenschluss würden die Fußgänger den Geh- und Radweg direkt ohne unsichere Querung der vielbefahrenen Biberacher Straße nutzen können.

Sollte das benötigte private Teilgrundstück zum Radwegbau nicht erworben werden können, ist zumindest die Fertigstellung des fehlenden Gehweges in Biberachzell anzustreben. Die notwendigen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt oder des Landkreises Neu-Ulm. Dieser Vorschlag wurde bereits durch Bürger bei der Bürgerversammlung im Frühjahr angesprochen und für sehr wichtig erachtet. Die Verwaltung hat jedoch trotz mehrmaliger Anfragen von Stadtrat Biberacher seither keine weiteren Informationen zu dem Punkt dargelegt.

Die CSU Stadtratsfraktion Weißenhorn stellt deshalb folgenden Antrag:

- Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis Neu-Ulm und dem Staatlichen Bauamt Krumbach Gespräche zu führen, um den Lückenschluss auf Machbarkeit, Zuständigkeit, Kosten und Umsetzungszeit zu untersuchen. Dies soll dem Stadtrat oder dem zuständigen Ausschuss im Januar 2020 vorgestellt werden, um noch im Bauprogramm und Haushalt 2020 Berücksichtigung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Franz Josef Niebling gez. Dr. Günther Hogrefe gez. Ernst-Peter Keller
Fraktionsvorsitzende der CSU Stadtratsfraktion Weißenhorn, sowie gez. Marcus Biberacher